



Sitzungsvorlage

060/034/2016

Amt/Abteilung: Rechnungsprüfungsamt Datum: 28.04.2016	Aktenzeichen: 060 - 14.20.01		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	17.05.2016	Kenntnisnahme N	Kenntnisnahme
Rechnungsprüfungsausschuss	25.05.2016	Vorberatung N	11 Ja, 1 Enth.
Hauptausschuss	07.06.2016	Vorberatung N	15 Ja, 1 Enth.
Stadtrat	21.06.2016	Entscheidung Ö	

Betreff:

Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Landau in der Pfalz und Entscheidung über die Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2010

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

- a. die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Landau in der Pfalz für das Haushaltsjahr 2010 sowie
- b. die Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2010

Begründung:

Nach § 110 Abs. 2 i. V. m. § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Stadtrat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen sowie über die Entlastung des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten zu entscheiden.

Zuvor ist der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 1 i. V. m. 113 Abs. 1 GemO durch das Rechnungsprüfungsamt und durch den Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Landau in der Pfalz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung der Gemeinden vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt ist aus dem Prüfbericht ersichtlich.

Die Mitglieder des Stadtvorstandes nehmen gem. Ziffer 4 der Verwaltungsvorschrift zu § 114 GemO an den Beratungen und den Abstimmung des Hauptausschusses sowie des Stadtrates nicht teil.

Auswirkung:

Produktkonto:
Haushaltsjahr:
Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja /Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten

Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

Sonstige Anmerkungen:

Anlagen:

Jahresabschluss der Stadt Landau in der Pfalz zum 31.12.2010

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010

Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010

Beteiligtes Amt/Ämter:

Schlusszeichnung:

--